

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/6/0004/2019 - Rechnungsprüfung</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>H.Westphal</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>11.09.2019</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1601</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>h.westphal@schoenberger-land.de</b>						
<b>Aufhebung des Beschlusses zur Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt Schönberger Land</b>								
<b>Beratungsfolge</b> 24.09.2019 Gemeindevertretung Lüdersdorf		<b>Abstimmung:</b>						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat am 25.02.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat in der Zeit vom 2015 bis jetzt die Prüfungen zur Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlüssen bis 2016/2017 für die Gemeinde und den städtebaulichen Sondervermögen durchgeführt.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen einschließlich der sonstigen Einzelprüfungen nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sind somit fast wieder auf den aktuellen Stand.

Nach § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit dem Kommunalprüfungsgesetz M-V hat jede Gemeinde einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen.

Die Gemeinde hat demnach zu entscheiden, ob sie einen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss bildet oder die Aufgaben überträgt.

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat auf seiner Sitzung am 27.08.2019 sich für die Bildung eines eigenen Rechnungsprüfungsausschusses ausgesprochen und die Ausschussmitglieder berufen. In der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf wird die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben.

Auf Grund der vorgenannten Beschlüsse der Gemeindevertretung ist der Beschluss zur Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt aufzuheben.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt Schönberger Land

1. mit sofortiger Wirkung
2. mit Wirkung der Rechtskraft der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 10.12.2014.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage:

keine

